

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

23.1.1895 (No. 23)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Januar.

№ 23.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Durch Entschließung der Großh. Steuerdirektion vom 15. d. M. wurden Steuerkommissärsassistent August Widmann bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt zu dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Mannheim-Stadt und Steuerkommissärsassistent Rudolf Held bei dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Emmendingen zu dem Großh. Steuerkommissär für den Bezirk Freiburg-Stadt, Beide in gleicher Eigenschaft, versetzt.

Die Uebertragung der bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion in Konstanz erledigten Postfachstelle an den Postfach Halm aus Hamburg hat die Höchstlandesherrliche Bestätigung erhalten.

Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. d. Mts. ist Folgendes bestimmt:

### 29. Kavallerie-Brigade:

Ruhlmay, Oberst und Kommandeur, die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Annen-Ordens 2. Klasse mit Brillanten ertheilt.

### 5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:

von Dresler und Scharfenstein, Hauptmann à la suite des Regiments, der Abschied mit der gefälligen Pension und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und unter Verleihung des Rothem Adler-Ordens 4. Klasse, bewilligt.

### Landwehr-Bezirk Offenburg:

von Rangau, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier, der Charakter als Major verliehen.

### Landwehr-Bezirk Gebweiler:

Busz, Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier, der Charakter als Major verliehen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 22. Januar.

Die endgiltige Entscheidung über das Schicksal des Kongostaates geht mit zu den schwebenden Fragen der hohen Politik, welche durch den jähren Wechsel der politischen Situation in Frankreich eine unliebsame Beeinflussung erlitten haben. Es ist kein Geheimniß, daß Frankreich allein von allen Mächten sich mit dem Uebergang des Kongostaates an Belgien nicht ohne weiteres zu befremden vermag, und daß das Jögern der Pariser Staatsmänner, der in Brüssel begünstigten Lösung kurzer Hand beizupflichten, vornehmlich daran schuld ist, wenn die parlamentarische Erledigung der Angelegenheit seitens der belgischen Kammer eine Verzögerung erleidet. Solange die Rekonstitution des französischen Ministeriums nicht beendet ist, tritt in der Geschäftsführung der einzelnen Ressorts natürlich eine Unterbrechung ein. Wenn nun, wie es den Anschein hat, neben verschiedenen anderen Postfeuillets auch das der auswärtigen Angelegenheiten von einem Wechsel des Inhabers verschont bleibt, so darf man vielleicht einer baldigen glatten Austragung der Sache durch Herrn Hanotaux entgegensehen, da es weder den Wünschen des neuen französischen Staatsoberhauptes, noch den Tendenzen seiner Politik entsprechen möchte, mit Aufwerfung internationaler Schwierigkeiten im Bereiche der afrikanischen Kolonialpolitik zu debütieren. Ueberhaupt könnte sich das neue französische Regime ein großes Verdienst um die Erzielung eines ruhigeren, normaleren Entwicklungsganges der auswärtigen Politik Frankreichs erwerben, wenn es sich angelegen sein lassen wollte, die öffentliche Meinung der Republik zu einer etwas nüchternen, minder voreingenommenen Anschauungsweise der Weltvorgänge zu erziehen. Der Franzose, namentlich der französische Politiker von heutzutage, sieht überall Gespenster, wo keine sind; daß aber, wo irgend etwas nicht recht in Ordnung ist, gewöhnlich französische Einflüsse die Hand im Spiele haben, das fällt ihm nicht entfernt ein. So geht es auch am Kongo. Frankreich hat unter gewissen Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht auf den Kongostaat erhalten. Der Besitz des Kongostaates erscheint nun französischen Kolonialpolitikern als unentbehrlich zur Abrundung und inneren Befestigung des afrikanischen Kolonialreiches der Republik. Da nun die Voraussetzungen, von deren Erfüllung

das Inkrafttreten des französischen Vorkaufsrechts abhängt, noch immer nicht perfekt werden wollen, so sucht die Phantasie der kongostaatbegierigen französischen Afrika-Spekulanten nachzubelfen und konstruirt sich im gegenwärtigen Stadium der Frage eine Rechtsunterlage, die in Wahrheit gar keine ist. Man entschuldigt das in Paris damit, daß begünstigend zugegeben wird, Frankreich könne sich in Afrika keinen genehmeren Grenz Nachbar wünschen, als Belgien, aber, so wird hinzugefügt, wenn Belgien wegen seiner politischen Ungefährlichkeit den Franzosen in Afrika am meisten sympathisch sei, so schließe das doch die Möglichkeit nicht aus, daß Belgien eines schönen Tages, sei es aus sekundären oder politischen Beweggründen, seinen Besitz am Kongo entweder ganz oder doch zum Theile an eine dritte Macht, die nicht Frankreich sei, abtreten könne. Für diesen Fall müsse Frankreich sein Vorkaufsrecht jetzt klipp und klar formulieren. Wie es scheint, bewegen sich auch die zwischen Paris und Brüssel wegen der Neuordnung des Kongostaates schwebenden Verhandlungen wesentlich in dieser Richtung.

### Eine entschiedene Widerlegung

Der seit einiger Zeit von einem Theile der Presse verbreiteten Kränkertheil ist in der gestrigen Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses durch den Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums, Herrn v. Voettker, erfolgt. Der Abg. Richter hatte sich demüthigt gefühlt, den Rücktritt der Minister Caprivi und Eulenburg, sowie die Zusammenlegung des preussischen Ministeriums in einer Form zu besprechen, die sich kaum noch von der sensationalistischen Manier gewisser Presseorgane unterschied. Hierauf ertheilte ihm Herr v. Voettker mit aller wünschenswerthen Klarheit folgende Antwort:

„Zu meinem lebhaftesten Bedauern bin ich durch dringende Geschäfte abgehalten gewesen, der heutigen Sitzung von Beginn an beizumohnen. Ich habe insofern auch die Ausführung des Abg. Richter über die allgemeine Politik der Regierung selbst nicht gehört. Man hat mir gesagt, daß Herr Richter den Wechsel, der in der Zusammenlegung des preussischen Staatsministeriums eingetreten ist, einer Betrachtung unterzogen habe, und daß aus seinen Ausführungen sich ergebe, daß er über die tatsächlichen Verhältnisse bei diesem Wechsel doch nicht so unterrichtet ist, wie ich das wünschte. Herr Richter hat behauptet, daß die neuen Mitglieder des Staatsministeriums in das Ministerium berufen worden wären, ohne daß dem Ministerium selbst das Wort über diese Berufung gegeben sei. Diese Behauptung ist thatsächlich unrichtig. Die Vorschläge, die über die Verlegung der erledigten Ministerposten gemacht worden sind, haben der Berathung des preussischen Staatsministeriums unterlegen. Herr Richter soll dann weiter gemeint haben, daß auch bei der Verabschiedung des Ministerpräsidenten und des Ministers für die auswärtigen Angelegenheiten eine Zustimmung des preussischen Staatsministeriums nicht stattgefunden habe. Ich kann mir denken, daß unter Umständen, namentlich in Fällen bevorstehender politischer Ereignisse innerhalb des Kollegiums des Staatsministeriums es sehr möglich ist, wenn über den Abgang von Ministern das Staatsministerium in Berathung tritt. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle die beteiligten Personen selbst ihre Entlassung aus den ihnen anvertrauten Ämtern nachsuchen, und wenn Seine Majestät der König, der nach der Verfassung allein berechtigt ist, die Minister zu berufen und zu entlassen, geneigt ist, diesen Entlassungsgesuchen stattzugeben, wenn also ein vollständiges Einverständnis zwischen der Krone und den beteiligten Ministern besteht, so ist es mir nicht klar, was die Berathung eines Staatsministeriums über unsere Entlassungsgesuche noch für einen Zweck hat. Es bestand eben in dieser Beziehung vollständiges Einverständnis. Herr Richter sprach dann weiter vom Mangel an Solidaritätsgefühl bei den Ministern und davon, daß das Ministerium bei den jüngsten Veränderungen nicht befragt worden sei. Eine vorherige Ansprache zwischen dem Staatsministerium und den neu zu Berufenden hat vorher nicht stattgefunden, allein das ist sicher und das darf ich hier positiv behaupten, daß jeder einzelne der eingetretenen Herren sich mit dem Ministerpräsidenten über die einzuschlagende Politik verständigt hat und daß er die Annahme seines Amtes nicht eher erklärt hat, bis er überzeugt war, daß er diese Politik von ganzem Herzen und aus voller Ueberzeugung billigte. Also, es ist nicht der mindeste Anlaß dafür vorhanden, zu behaupten, daß ein Konglomerat politisch heterogener Elemente im Staatsministerium beisammen sei. Wir sind im Gegentheil über die einzuschlagende Politik völlig einig. Wenn man nun so weit gegangen ist, auf die Mitwirkung des Geheimen Rabineterraths bei diesen Dingen zurückzuweisen, so verweise ich auf das, was ich im Reichstag gesagt habe. Herr Richter mag doch lieber diese Dinge den Bigblättern überlassen (Abg. Richter: Dazu sind sie mir zu ernst!), als sie hier zum Gegenstande ernster Betrachtungen zu machen. Sehr nützlich wäre es hier gewesen, wenn Herr Richter seine Bemerkungen über den Bidsadkurs durch tatsächliche Ausführungen und Beweise gestützt hätte. Bis dahin muß ich sagen, daß dieser Vorwurf unbegründet ist. Ich bin zu einem Urtheil um so mehr berechtigt, da ich als unbeteiligter Dritter dabei, einem preussischen Ressort nicht vorstehe. Herr Richter sprach

(Mit einer Beilage.)

ferner von der Unsicherheit bei Befetzung der Ministerposten. Ist das durch irgend welche Handlung begründet? Ist sie nicht ein Produkt der Unruhe, die von der Presse genährt wird und für die es meiner Ueberzeugung nach noch absolut keinen ausreichenden Anlaß gibt? Der Abgeordnete hat von den Krisen gerächelt der letzten Zeit gesprochen, die hoffentlich mit dem Dementi ihren Abschluß gefunden haben. Ja, ich war selbst durch diese Gerüchte überrascht; denn es ist, so weit ich wahrzunehmen habe, nichts vorgegangen, was mich auf den Gedanken hätte bringen können, daß Seine Majestät beabsichtige, meinen Posten in andere Hände zu legen. Wenn das aber der Fall wäre, so würde ich das ruhig hingenommen haben, und ich kann nur wünschen, daß auch alle übrigen Beteiligten und Unbeteiligten sich lediglich an den Artikel 45 der Verfassung hielten und es dem König überließen, wenn er seine Minister zu entlassen für nöthig hält und welche Personen er zu berufen für gut hält. Es ist das Recht der Krone, die Minister zu ernennen und zu entlassen und ich glaube, wir haben alle die Pflicht, namentlich so lange diese Akte der Krone zu berechtigten Anstellungen keinen Anlaß geben, uns bei den Entschlüssen der Krone zu berathigen.“

### Deutschland.

Stuttgart, 21. In der Wahlbewegung spielt u. a. auch die Belastung eine Rolle, die einzelnen Landesgegenden dadurch erwächst, daß sie vorzugsweise den Schauplatz der Manöver bilden. Die von der Militärverwaltung gewährten Vergütungen bieten anerkanntermaßen kein genügendes Entgelt für die thatsächlichen Leistungen der Quartiergeber und so sind seither die Antskorporationen mit ergänzenden Zuschüssen eingetreten, die aber den Haushalt derselben und damit wiederum die Steuerumlage der fraglichen Bezirke schwer und dauernd belasteten. Es ist daher vielfach der Wunsch einer Ausgleichung der Quartierlasten auf das ganze Land laut geworden. Wie nun der „Staatsanzeiger“ mittheilt, ist in dem, übrigens schon vor Beginn der Wahlbewegung aufgestellten Hauptfinanzetat für 1895/97 eine Summe von jährlich 145 000 M. eingestellt, die jenen Landesausgleich durch Gewährung staatlicher Zuschüsse herbeiführen soll. In den näheren Ausführungen des „Staatsanzeigers“ zu dieser neuen Etatsposition ist Bezug genommen auf den Vorgang Badens.

Die neue Centrumpartei hat sich auf einer Landesversammlung in Ravensburg formell konstituiert. Das Bemerkenswerthe an der Versammlung war die von einem Domkapitular überbrachte Versicherung, daß der Bischof von Rottenburg „voll und ganz mit diesem Werk des katholischen Volkes einverstanden“ sei. Die Reden, die auf dem Parteitag gehalten wurden, richteten sich fast ausschließlich gegen die Volkspartei. Diese ist die einzige Partei des Landes, die den Kampf gegen das Centrum auch in den fast ganz katholischen Bezirken und auf der ganzen Linie aufgenommen hat. Auf Seiten des Centrums ist man über dieses Vorgehen entsetzt und der Kampf wird von beiden Theilen mit Erbitterung geführt. Die demokratischen Blätter führen ein Verzeichniß aller der katholischen Geistlichen, die auf den Wahlversammlungen des Centrums als Redner auftraten. Der katholische Klerus hat sich nämlich mit Feuereifer auf einer Versammlung keine Seltenheit; in Rottenburg hat sich namentlich das ganze Domkapitel auf einer solchen eingefunden. Der Volkspartei ihrerseits wird hauptsächlich der Vorwurf der Prinzipienlosigkeit in den konfessionellen Streitfragen gemacht. Ihre Kandidaten in den katholischen Bezirken befolgen nämlich die Taktik, daß sie dem Centrum den Wind aus den Segeln zu nehmen suchen, indem sie sich gleichfalls für Zulassung von Männerorden und für Beibehaltung der geistlichen Schulaufsicht aussprechen, letzteres namentlich in striktem Gegensatz zum volksparteilichen Programm.

Berlin, 22. Jan. Auf dem gestrigen Stiftungsfest des Vereins zur Förderung des Gewerbefleißes verbreitete sich Minister Febr. v. Berlepsch über die Rußbaremachung der Wasserkräfte. Er betonte, daß in nicht zu ferne Zeit große, bisher rothe Wassermengen in den Dienst der Industrie gestellt werden. Es sei ja der Stolz der deutschen Industrie, daß sie bemüht gewesen sei, das von der Wissenschaft Gefundene gewinnbringend zu verwerten. Die Ausfuhr werde immer schwieriger. Aber im Wettbewerb der Nationen würde schließlich nicht das Kapital, sondern die Verbindung der Wissenschaft und der Industrie siegen.

### Italien.

Z Rom, 20. Jan. Von Personen, die im Vatikan gute Beziehungen haben, hört man, daß der Papst vor etwa acht Tagen von einer heftigen Erkältung und totaler Heiserkeit befallen wurde. Während drei Tagen mußte der Heilige Vater das Bett hüten und auch in den letzten Tagen ist er nur um die Mittagstunde aufgestanden, um einige unerläßliche Audienzen zu erteilen. Aber heute darf man sagen, daß Leo XIII., wenn auch noch sehr

schwach, doch von diesem Unwohlsein wieder ganz hergestellt ist. Die Ärzte, welche die kräftige Konstitution des Papstes kennen, waren keinen Augenblick beunruhigt, haben aber doch in Rücksicht auf das hohe Alter des Patienten alle erdenkliche Sorgfalt auf seine Behandlung verwendet und ihm jede Arbeit untersagt. Am 2. März wird Leo XIII. sein 86. Lebensjahr beginnen und wenige Tage später das 17. Jahr seines Pontifikats. In einem Lande, das dem Aberglauben in solchem Umfang huldigt wie Italien, erinnert man sich bei solchen Anlässen gewisser Prophezeiungen, die Leo XIII. eine zwanzigjährige Regierungszeit vorausgesagt haben sollen. Die ehrfurchtgebietende Persönlichkeit dieses Papstes macht den allgemeinen Wunsch begreiflich, daß diese Voraussage sich erfüllen möge.

Im Pantheon fand gestern ein Trauergottesdienst für den König Victor Emanuel statt. Bei herrlichem Sonnenschein bot der von einem Bataillon des 69. Infanterieregiments mit Musik und Fahne als Ehrenwache besetzte Platz vor dem Pantheon den belebtesten Anblick, da eine große Zahl staatlicher und militärischer Würdenträger, das diplomatische Corps und viele Damen der vornehmen Gesellschaft am Portikus anfahren, wo Veraglieri die Wache hatten. Auch die Minister, Herr Crispi an der Spitze, und die obersten Hofchargen in Vertretung des Königs und der Königin wohnten dem Gottesdienste bei. Auf einer links von dem prachtvollen Katafalk, welchen die Schloßgarde der Corazzieri umgab, errichteten Estrade brachten das Orchester und die Sänger der königlichen Pöhlharmonischen Akademie unter Leitung von Meister Sgambati das Requiem von Cherubini zur Aufführung. Sgambati selbst hatte zu dieser Feier ein „Libera me domine“ komponiert, das sich würdig dem Meisterwerke Cherubinis einfügte. Das Tenorsolo sang mit großer Bravour der bekannte Tenorist Franceschetti. Während der Trauerfeier wurden von der Engelsburg 21 Kanonenschüsse abgefeuert.

Den vielen Bekannten, die der Präsident der italienischen Vereine vom Nothen Kreuz, Graf della Somaglia, in Deutschland hat, wird es erwünscht sein, zu erfahren, daß der Graf eine chirurgische Operation am Bein, welche Professor Postempski vornahm, glücklich überstanden hat und auch von einer dazu gekommenen Infuenza und Bronchitis soweit genesen ist, daß er sich in voller Rekonvaleszenz befindet und binnen kurzem seine gewohnte Lebensweise wieder aufnehmen kann.

### Zum Kampfe gegen die Handelsverträge.

Mit welchen Mitteln gegen die neuen Handelsverträge Stimmung zu machen versucht wird, zeigt sich wieder einmal deutlich in dem folgenden, am 12. d. M. von der „Deutschen Tageszeitung“, dem Organ des „Bundes der Landwirthe“, gebrachten Artikel:

„Wie man Handelsverträge abschließen soll! Zwischen Bulgarien und Oesterreich-Ungarn werden gegenwärtig die Verhandlungen bezüglich Abschlußes eines Handelsvertrages sehr lebhaft geführt. Dabei ist es sehr bemerkenswert, daß die österreichische Regierung in dem jetzt fertigen Entwurfe eines vorläufigen auf zwei Jahre berechneten Abkommens mit aller Schärfe zwischen den Einfuhrzöllen und den in den Balkanländern jetzt so beliebten städtischen Zusatzzöllen unterscheidet. Bulgarien kann danach für österreichische gewerbliche Erzeugnisse bis 10% Proz. Verhöle erheben, die städtischen Zusatzzölle müssen dagegen einzeln zwischen den beiden Regierungen vereinbart werden. In gleicher Weise hat die österr. Regierung auch in dem kürzlich mit Serbien abgeschlossenen Vertrage festgesetzt, daß in demselben die städtischen „Accisen und Octrois“ nicht einbezogen seien, sondern besonderer Vereinbarung bedürften. — In dem zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien im Vorjahre abgeschlossenen Handelsvertrage ist bekanntlich die Frage der städtischen Zusatzzölle gar nicht berührt worden, so daß die Rumänen die für deutsche Waaren bewilligten Ermäßigungen des Zolltarifs durch die städtischen Hölleerhebungen, die von den Gemeinden bis zu einer gewissen Grenze beliebig festgesetzt werden können, vollständig wieder beseitigen dürfen. Ebenso ist in dem zwischen dem Deutschen Reich und Serbien abgeschlossenen Vertrage diese Frage fast ganz außer Acht gelassen, so daß den Gemeindebehörden in Serbien ebenfalls freie Hand gegeben ist, die deutschen Einfuhrgegenstände beliebig mit „Strafzöllen“ zu belegen. Die österr. Industriellen haben inzwischen ihre Regierung aber genähert über diesen Unfug belehrt, und so hat man in Wien die nöthige Vorsicht angewendet, um den kleinen Balkanländern derartige Extravaganzen vertragsmäßig zu verbieten. Es wäre deshalb zu wünschen, daß man auch im Berliner Auswärtigen Amte künftig diese Methode in Anwendung brächte.“

Hierauf antwortet die „Nordd. Allgem. Ztg.“: Die Angaben dieses Artikels sind durchweg falsch. Satz für Satz. Es ist unrichtig, daß dies neue österreichische Abkommen mit Bulgarien zum erstenmale gegen bulgarische Octroiabgaben Schutz gewähren will. Bereits das seit 1890 gültige englisch-bulgarische Handelsabkommen, an dessen Abmachungen Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf Grund der Meistbegünstigung theilgenommen haben, enthielt die Bestimmung, daß britische Waaren außer den Eingangszöllen von 8% Proz. die in Bulgarien gesetzlich bereits eingeführten Gemeindesteuern zu entrichten haben, woraus sich natürlich ergibt, daß andere als die bestehenden Octroiabgaben nicht erhoben werden dürfen, daß vielmehr diese Waaren von etwa später einzuführenden städtischen Steuern nicht betroffen werden. An diesem Zustand wird durch das neue österreichisch-ungarisch-bulgarische Abkommen nur insofern etwas geändert, als der Eingangszoll von 8% auf 10% Proz. erhöht wird, während bezüglich der Gemeindesteuern alles beim Alten bleibt.

Was ferner Rumänien anlangt, so ist durch Artikel 12 des deutsch-rumänischen Handelsvertrags für deutsche Waaren die Frage der Gemeindesteuern und Abgaben in eingehender Weise geregelt.

Bei Serbien endlich hat der Artikel 10 des österr.

reichisch-ungarisch-serbischen Handelsvertrags und die zugehörigen, auf das Genaueste spezifizierten Abmachungen des Schlußprotokolls, welche Bestimmungen Deutschland auf Grund der Meistbegünstigung zu Gute kommen, einer willkürlichen Erhöhung der inneren Staats- und Gemeindegabgaben einen hinreichenden Riegel vorgeschoben.

Es ist nach Vorstehendem vollkommen unerfindlich, wie die „Deutsche Tageszeitung“ behaupten kann, die österreichisch-ungarische Regierung sei erst jetzt durch ihre Industriellen auf den von den Balkanländern mit den städtischen Zusatzzöllen verübten Unfug aufmerksam gemacht worden. Noch leichtfertiger ist die Anschuldigung, Deutschland habe bei den bisherigen Vertragsabschlüssen den Balkanstaaten gegenüber verabsäumt, die nöthigen Garantien gegen willkürliche Belastung der deutschen Ausfuhr mit Gemeindegabgaben zu schaffen.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 21. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Ministers von Brauer, des Majors von Oden und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen. Nachmittags empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den Prinzen und die Prinzessin Alfred zu Löwenstein-Wertheim. Abends besuchte Seine königliche Hoheit der Großherzog das bei dem Minister von Brauer und Gemahlin stattfindende Ballfest.

Es bestätigt sich, daß in den Bundesratsausschüssen die Tabaksteuerfrage, wenn auch nicht mit einer Erhöhung des Eingangszolls auf Kistabak, so doch unter namhafter Herabsetzung der Fabriksteuer auf Rauchtabak zur Annahme gelangt ist. Die Wünsche der badischen Tabakpflanzer sind darnach in einem sehr wesentlichen Punkte erfüllt worden, da neben einer Hölleerhöhung die Nothwendigkeit schonlicher Behandlung des Rauchtabaks, im Hinblick auf den beträchtlichen Umfang der Schneidproduktion im Lande, von Anfang ab in nachdrücklicher Weise seitens der Interessenten und noch neuerdings in einer am 15. Dezember v. J. im Ministerium des Inneren abgehaltenen landwirtschaftlichen Konferenz betont und ein begütigendes Verlangen auch in den neuesten Petitionen an den Bundesrath und Reichstag zum Ausdruck gelangt ist.

(Der Trajektbetrieb) zwischen Bonn und Oberkassel ist wieder eröffnet.

(Der Reisketrag der Postanweisungen) aus Deutschland nach Neufchwald ist von 210 M. auf 400 M. erhöht worden. Die Tage beträgt, wie bisher, 20 Pf. für je 20 M.

(Unter den neun evangel. Kirchenältesten) der hiesigen evangel. Gemeinde, deren Dienstzeit abgelaufen ist, befinden sich drei Mitglieder des „Höflichkeitsgemeinderathes“, nämlich die Herren Wittl. Seb. Rath v. Ungern-Sternberg, Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Dr. Fr. Wielandt und Direktor Dr. Böhlen. Nach einer Mittheilung des Delanates sind dieselben von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog wieder auf sechs weitere Jahre zu Mitgliedern des Kirchengeinderathes ernannt worden.

(Der Medizinalverein Mühlburg), welcher den Zweck verfolgt, seinen erkrankten Mitgliedern und deren Angehörigen, soweit solche ihren Wohnsitz im Stadtheil Mühlburg oder in Grünnwinkel haben, kostenfreie ärztliche Behandlung, sowie den unentgeltlichen Bezug der vom Arzt verordneten Medikamente anzubieten, hielt am vergangenen Samstag Abend im altdeutschen Bierlokal der Brauerei Ludwig in Mühlburg seine statutenmäßige Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Nach dem Rechenschaftsbericht des Kassiers betragen vom 1. Juli 1894 bis 1. Januar 1895 die Einnahmen 747 M. 99 Pf., die Ausgaben 623 M. 77 Pf., so daß ein Kassensolde von 124 M. 22 Pf. bei der hiesigen vorgenommenen Neuwahl des Gesamtvorstandes wurden sämtliche bisherigen Vorstandmitglieder mit großer Mehrheit wiedergewählt.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Ein stellenloser Kaufmann in der Rappurter-Strasse wurde wegen Diebstahl, ein Dienstknecht aus Gündelbach, der vom Amtsgericht Forstheim, und ein Bäckerbursche aus Reilingen, der von der Amtsanwaltschaft Mannheim wegen Diebstahl verfolgt wird, wurden verhaftet.

Mannheim, 21. Jan. Die frühere Institutsdirektorin Frau Sophie Brechter feierte vorgestern ihren 100. Geburtstag. Zahlreiche Gratulationen von nah und fern wurden der Jubilarin überreicht. Die Vorsteherin des Mannheimer Frauenvereins, Frau G. G. G. überbrachte im Auftrag Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin deren aufrichtigen Glückwünsche im Rahmen und eine Botschaft, deren tiefempfundene Worte einen herabwogenden Eindruck machten. Sie lautete:

Ich bitte Sie, ein heute in Ihre Hände gelangendes Bild von mir der ehrwürdigen früheren Institutsdirektorin zu ihrem 100. Geburtstag zu überreichen und derselben bei diesem Anlaß meine herzlichsten Segenswünsche auszusprechen. Wolle Gott, der sie dieses hohe Alter erreichen ließ, ihren Lebensabend auch ferner friedlich und freundlich vorüberziehen lassen. Ich nehme aufrichtigen Antheil an der schönen und seltenen Feier dieses Tages. — Gott beschütze.

Großherzogin.

Mannheim, 22. Jan. Befehls Besprechung des Gesekentwurfs über den unlauteren Wettbewerb fand gestern Nachmittag dahier eine Sitzung des Gauausschusses der Gewerbevereine des Pfalzgaubundes statt. Ueber den Gesekentwurf hat nämlich sowohl das Groß. Ministerium des Inneren als auch der Vorstand des Verbandes deutscher Gewerbevereine in Köln gutachtliche Äußerungen von dem Gauverband gewünscht. In der fast dreistündigen Beratung wurde von den verschiedenen Rednern anerkannt, daß der Gesekentwurf im Interesse des realen Gewerbetriebs nur zu begrüßen sei und daß derselbe, wenn er Gesekeskraft erhält, den unlauteren Wettbewerb in Handel und Wandel erfolgreich zu bekämpfen im Stande ist. Besüglich der Fassung einzelner Paragraphen wurden allerdings Bedenken zum Ausdruck gebracht, namentlich bei den §§ 1, 2, 7 und 8. Ueber den Grundgedanken des Entwurfs herrschte jedoch vollständige Einigkeit und soll das Gutachten auch in diesem Sinne abgefaßt werden.

Willingen, 21. Jan. Gestern Abend feierte der hiesige Kriegerverein in der Restauration zur „Tonhalle“ hier den Gedenktag der Schlacht bei Velfort auf recht würdige und feierliche Weise. Die Betheiligung war von Seiten der Mitglieder und ihrer Familienangehörigen eine sehr zahlreiche. Das reichhaltige Programm, welches Musikstücke, Theateraufführungen u. s. w. enthielt, fand großen Beifall. — In hiesiger Stadt hat in den letzten Tagen insofern ein Pro dabschlag stattgefunden, als die hiesigen Bäcker von nun ab bei Vorzahlung einen Rabatt von 5 Prozent gewähren.

Vom Bodensee, 22. Jan. Der gegenwärtige niedere Wasserstand des Bodensees hat wieder Veranlassung zu Nachforschungen in der so ergiebigen Pfahlbauktion Bodman gegeben. In den letzten Wochen waren tagsüber stets 8 bis 16 Männer mit Ausgrabungen am dortigen Ufer beschäftigt. Es mußte bis auf eine Tiefe von 8 bis 10 Fuß gegraben werden, wobei factwährend ein Mann das von unten zufließende Wasser aufzufangen hatte. Auf solche Weise arbeiteten mehrere Gruppen oder Gesellschaften von Bodmanern und förderten manche interessante Gegenstände zu Tage. So wurden allerlei Steinbeile, auch solche mit Geweihspitze, gehobene, ferner Feuersteinpfeilspitzen, eine sehr hübsche und gut erhaltene Steinort mit Schafloch und Keiltenverzierung, dergleichen Gegenstände aus Thon, wie Krüge, Töpfe, verzierte Gefäßstücke, Spinnwirtel, worunter einer mit Punktornament, endlich Geräthe aus Horn, Geweih und Zahn, wie Nadeln, Meißel, Friemen, Nadeln, eine Fischangel aus Knochen, wie auch ganze Geweihe, Hörner und Horzapfen, Knochen u. c. Die meisten Fundstücke kamen in die Sammlung nach Ueberlingen. Seit einigen Tagen sind die Ausgrabungen eingestellt, da das eingetretene Tauwetter die Arbeiten hindert, indem das Sauerwasser den Boden durchwacht und ein Einfrieren der ausgegrabenen Väter herbeiführt.

## Verschiedenes.

Berlin, 18. Jan. Das Deutsche Theater hat bekanntlich vor kurzem zum erstenmale das neue Schauspiel „Klein Ewoll“ von Henrik Ibsen aufgeführt, dessen Bekanntheit inzwischen auch den Landsleuten des Dichters in Christiana vermittelt worden ist. Auswärts wurde die hiesige Aufführung als ein großes Ereigniß angesehen, wie aus folgender Schilderung hervorgeht, die sich in einem Feuilleton der „Bohemia“ findet: „Was der Name Ibsen bewirken kann“, heißt es da, „wurde mir nach der Vorstellung auf dem Haupttelegraphen so recht deutlich vor Augen geführt. Berichterhalter aus aller Herren Länder drängten sich da, wie nur je bei einem weltbewegenden politischen Ereigniß. Neben mir am Schalter gab der Vertreter eines großen österreichischen Blattes eine Depesche nach — Buenos Ayres auf, die der Hauptblat Argentiniens die Aufnahme des Ibsen'schen Stückes in Berlin umgeben verlinken sollte. „51 Worte à 5 M 95 Pf. machen 203 M. 95 Pf.“ sagte der Beamte. „Dabei ist nur so wenig telegraphirt?“ fragte der Korrespondent verwundert und reichte zwei Hundertmarktscheine, die er zuvor herausgenommen hatte, wieder in seine Brieftasche. 300 M. Depeschengebühren für die einfache Meldung von dem Erfolge des neuesten Ibsen'schen Dramas erscheinen diesem verlegenen Journalisten noch zu wenig! Kann ein Dichter mehr verlangen?“

Guhran, 21. Jan. Großes Aufsehen erregen zwei Selbstmorde. Der Kammerherr Albert Kerken und sein Bruder, Amtsgerichtsdirektor Rumbert Kerken, erhängten sich.

München, 20. Jan. Beim Infanterie-Regiment sind seit Ausbruch der Scharlachepidemie 92 Mann exkrant. Davon sind zwei gestorben. Sechs liegen unter schweren Symptomen, doch, wie es heißt, nicht lebensgefährlich darnieder.

Paris, 20. Jan. Ueber dem neuen Präsidenten der Republik, Felix Faure, seien noch nachstehende Einzelheiten mitgeteilt. Am 30. Januar 1841 in Paris geboren, kam er noch in seiner Jugend nach Amboise in der Touraine, wo er Gerberlehre wurde und als solcher fleißig arbeitete. Dann wurde er Kaufmann und trat in ein Ledergeschäft, in welcher Branche er es durch seine Thätigkeit bald zu einem eigenen Geschäfte in Honve brachte. Noch heute kann man in dieser Stadt, an dem Hause der Edele Rue Courbet und Rue Franklin, das Schild lesen: „Maison Felix Faure, cours et peaux“. Nach als Marineminister trüb er sein Geschäft weiter, jetzt wird er es wohl aufgeben. Das Geschäft treibt namentlich einen schwunghaften Handel mit Häuten aus Südamerika. Zum ursprünglichen Geschäft kam noch die Schiffahrt und bald hand Faure an der Spitze einer blühenden und einträglichen Rederei. Diese Geschäfte, sowie seine Stellung als Handelskommissionär und stellvertretender Vizepräsident von Havre führten ihn zu häufigen Reisen. So war er z. B. vor einigen Jahren in Hamburg, um im Auftrag der Stadt Havre die dortigen Hafeneinrichtungen kennen zu lernen. Trotz seiner ausgebreiteten angetragenen Thätigkeit fand er doch noch Zeit, dem Sport zu huldigen: er ist ein passionierter Reiter und Jäger. In Paris ritt er jeden Tag ins Bois, und seine Jagdlust führte ihn häufig ins Ausland, so namentlich nach Deutschland. Die Arbeitsslast bewog ihn vornehmlich dadurch, daß er ein Präsesansteher ist. Als Marineminister hand er regelmäßig um 5 Uhr auf und um 6 Uhr lag er in seinem Kabinat an der Arbeit, in einem bequemen Schlafrock und mit einer kurzen Jagdpfeife im Munde.

Paris, 19. Jan. Der Selbstmord des Luftschilders Raoul Toché soll mit einem der großen Skandale des Tages nahe zusammenhängen, mit der Affaire, welche Raoul Canivet, den Hausfreund Toché's, in Untersuchungshaft gebracht hat. Toché soll für Canivet's provisorische Freilassung eine starke Summe angeboten haben. Ob er diese hätte erlegen können, ist eine andere Frage, denn Toché, der jährlich seine 50 000 Franks als Bühnendichter und Chroniqueur des „Gaulois“ verdient und vor einigen Jahren von seinem Vater 800 000 Frks. geerbt hatte, war gründlich ruiniert und so tief verschuldet, daß er für die Erneuerung seiner Wechsel mehrfache Wucherzinsen bezahlen mußte — man sagt: bis 175 Prozent. Frau Toché ist eine Farbige aus den Antillen und war in erster Ehe mit einem Grafen Berger verheiratet, dessen Namen sie auch dann noch trug, als sie die Gattin des bedeutend jüngeren Schriftstellers geworden war. Man setzte auf dem Baugute bei Croissy, nahe bei Bougival, in Sans und Braus, während Toché in den Klubs spielte und an der Börse spekulierte. Seit fünf Jahren belag er seinen Sous mehr. Er hatte allmählich seine Häuser mit Hypotheken belastet und seine Vermögensgegenstände auf Jahre hinaus verpfändet, den Luxus seines Hausstandes aber nicht eingeschränkt, bis die Katastrophe eintrat. Toché fuhr nach Chantilly, hing dort in einem Gasthause ab, machte einen Spaziergang in den prächtigen Waldungen des Herzogs v. Annulla, wählte mitten in der Ferne einen der schönsten Plätze aus, lehrte zum Gasthause zurück, schrieb an seine Frau, seinen kleinen Sohn und an den Staatsanwalt und vollzog hierauf am „Teiche der Königin Blanche“ seine That. Die Familie fand die Leiche an der genau bezeichneten Stelle, wo der

Sumorist selbst das Eis aufgebroschen hatte, damit er als Leiche auf den Grund sinken könne, nachdem er sich eine Kugel durch den Kopf geschossen hatte.

**Paris, 20. Jan.** Aus Grenoble wird gemeldet, daß ein Artillerieunteroffizier verhaftet wurde, der zwei Kartuschen und einen Händer entwandt hatte. Die Kartuschen wurden im Zimmer des Verhafteten gefunden. — Vor kurzem starb in dem Pariser Krankenhaus Beaujour ein 40jähriger Italiener Namens Betrosoli der in seiner Wohnung mit einer tiefen Bauchwunde aufgefunden worden war. Die Untersuchung der Leiche wurde gerichtlich angeordnet; doch war dieselbe unmöglich, da Studenten die Leiche bereits zu anatomischen Zwecken verwandt hatten. Gegen die Studenten ist Untersuchung eingeleitet. — Wie französische Blätter erzählen, hat der Minister des Innern vor kurzem eine große Anzahl von chromolithographischen Bildnissen Casimir-Periers bestellt, die an Aemter und Schulen verteilt werden sollten. Die Bilder, die an 70 000 Francs kosten, wurden wenige Tage vor dem Rücktritt des Präsidenten fertig und das Ministerium soll nun in großer Verlegenheit sein, da die Bilder kaum mehr verwendbar sind.

**Charlott, 21. Jan.** Die hiesigen Kasubalen sind größtentheils niedergebrennt.

## Neueste Telegramme.

### Deutscher Reichstag.

**Berlin, 22. Jan.** Am Bundesrathstische: Staatssekretär v. Marschall und v. Posadowsky. Der Präsident holt die Ermächtigung ein und erhält dieselbe, dem Kaiser die Glückwünsche des Hauses darzubringen.

**Erste Berathung der Zolltarifnovelle.**

Staatssekretär v. Posadowsky leitet die Besprechung ein, indem er die Zolltarifnovelle auf Aether rechtfertigt, welche seit Einführung der Verbrauchsabgabe auf Branntwein notwendig sei. Zur Aetherherstellung sei gebrauntes Branntwein notwendig; es müsse daher eine der Branntweinsteuervereinerung entsprechende Erhöhung des Zolles zum Schutze der einheimischen Industrie eintreten. Redner begründet eine Aenderung der Behandlung von Bau- und Kuchholz, welches in den Grenzbezirken verarbeitet werde, ferner eine Erhöhung des Zolles auf Käsebutter von 9 auf 46 Mark. Diese Erhöhung sei gegen über der Ausfuhrvergütung für Käsemasse von 35 M. 63 Pf. erforderlich. Ebenso sei die Erhöhung des Zolles auf Honig, welcher künstlich zubereitet sei, auf 36 M. erforderlich, im Hinblick auf den Zuckersoll in dieser Höhe und weil der künstliche Honig aus Zucker hergestellt werde. Zur Position „Baumwollensamenöl“ bemerkt Redner, daß der erhöhte Zoll von 4 auf 10 M. wie überhaupt die vorliegende Novelle agrarische Tendenzen nicht besitze. Das Baumwollensamenöl und die feinen Oele konzentrierten auf seinem Gebiet, weder auf dem des Genusses, noch auf dem der technischen Verwendung. Die Verfeinerung ermöglicht aber die Herstellung von feinem Speiseöl aus Baumwollensamenöl und Verfeinerung von Runkelbutter. Deshalb rechtfertige sich die Gleichstellung dieses zu Speisezwecken dienenden Baumwollensamenöls mit dem 10-Mark-Zoll des feinen Oels und die Herabsetzung des denaturierten zu technischen Zwecken dienenden Baumwollensamenöls von 4 auf 3,50 Mark. Was die Parfümerien betreffe, so ist hier der zu gewerblichen Zwecken dienende Branntwein auch zur Verfeinerung von Parfümerien steuerfrei. Da aber letztere vielfach zu Genusszwecken Verwendung finden, so müßten die Parfümerien auch vom Branntweinzoll gleichgestellt werden. Redner schließt unter Hinweis auf das bald zu erwartende Warenverzeichnis, welches der dritten Lesung im Bundesrath unterliege. Falls diese Novelle bald verabschiedet werde, könne die Aenderung noch im Warenverzeichnis aufgenommen werden. Das amtliche Warenverzeichnis dürste April oder Mai erscheinen. Würde aber die Fertigstellung des Gesetzes sehr verzögert, so würde das Erscheinen des amtlichen Warenverzeichnisses noch unverhältnismäßig lange hinausgeschoben werden. Er bitte also, das Gesetz möglichst schnell fertig zu stellen.

Abg. Frhr. v. Stumm beantragt, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu wählen, weil dieselbe noch andere hierher gehörende Anträge zu prüfen hätte. Redner begründet ausschließlich den Zoll auf Quebrachholz und andere Farbhölzer, namentlich zum Schutze der Schälwalddpflege und aller damit in Verbindung stehender größerer und kleinerer Gewerbetreibender. Redner befragt seine Ausführungen an der Hand eines umfangreichen statistischen Materials. (Der Redner wird von sozialistischer Seite durch Rufe: „Zur Sache!“ unterbrochen. Der Präsident erklärt, die Ausführungen des Redners seien zur Sache gehörig, bittet aber den Redner, dieselben in möglichst gedrängter Form zu geben.) Redner fährt fort: Naturgemäß seien die Lederfabrikanten gegen den Zoll auf Quebrachholz wegen der Vertheuerung des Gerbstoffes. 11 000 hätten sich dagegen, 400 dafür ausgesprochen. Unter den letzteren befänden sich die Gerbereien der Sieger und überhaupt der Schälwaldgegenden. Die großen Wormaler Gerbereien benutzten gar kein Quebrachholz, welches wegen des Fehlens von Zuckersäure für vieles Leder gänzlich unbrauchbar sei. Auch das Publikum beginne einzusehen, daß mit Quebrachholz erzeugtes Leder minderwerthig sei. Redner weist ferner darauf hin, daß die Agrarkommission des preussischen Abgeordnetenhauses im Vorjahr einstimmig den Zoll auf Quebrachholz empfohlen habe. Schwierig sei nur die Frage der Regelung wegen der bestehenden Handelsverträge, indessen wenn die Sache endlich in die Hand genommen würde, würden auch diese Schwierigkeiten verschwinden. Die Kommission und der Reichstag müßten nur eine Resolution in diesem Sinne beschließen. Er sei überzeugt, daß die Regierung die geeigneten Schritte zum Schutze der heimischen Industrie einschlagen werde. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Buddeberg erklärt sich zunächst gegen die letzteren Ausführungen, zumal Stumm zugegeben habe, daß die überwiegende Mehrzahl der Lederfabrikanten sich gegen den Quebrachholzzoll ausgesprochen habe. Redner hebt hervor, daß in der Vorlage das fiskalische Interesse nicht überwiege, so seien verschärfte Erhöhungen, wie z. B. die bei dem Zoll auf Aether im Hinblick darauf gefährlich, daß wir im Ausland mit dem gleichen Maße gemessen würden. Bezüglich der zollfreien Ausfuhr von Bau- und Kuchholz in den Grenzbezirken müsse man berücksichtigen, daß die feineren Holzarten der kleinen Sägemälen

in den Grenzbezirken geltend gemachten Gründe, die heute noch vorhanden seien, dahin gingen, es seien ausreichende Garantien gegeben, um etwaigen Mißbräuchen zu steuern. Bezüglich der sächsisch böhmisch dicht bei einander liegenden Grenzbezirke würde die Aufhebung der Vergünstigung zur Folge haben, daß die sächsischen Sägemälen zu arbeiten aufhören müßten, während die böhmischen weiter arbeiten. Die Erhöhung des Baumwollensamenölzoll würde die bedauerliche Folge haben, daß den ärmeren Klassen das billige Speiseöl für Roggen vertheuert werde. Nur wegen des Gebrauchs desselben durch die ärmeren Bevölkerungsklassen habe der Import hart zugenommen, nicht weil, wie es in der Begründung stehe, das Baumwollensamenöl immer mehr das Salat- und Speiseöl zu verdrängen beginne. Man könne den sozialdemokratischen Agitatoren kein willkommeneres Agitationsmittel geben, indem man ihnen das Recht gebe, auf derartige Dinge hinzuweisen. (Beifall links.)

Abg. Graf Rauten (sonst) erklärt sich mit der Vorlage in allen Dingen einverstanden, er bedauere nur, daß sie nicht umfangreicher sei. (Beifall rechts.) Redner beklagt, daß nicht noch andere Gewerkszweige einbezogen seien, denn er sehe nicht ein, warum wir in der Gefälligen sein sollten, während andere mit ihrem Zolltarif machten, was sie wollten. Er weist auf die vorläufige Erhöhung des Zuckersolles hin, den Italienern sich vorzichtigerweise vorbehalten habe. Vor 14 Tagen habe Rußland die Zölle auf Baumwolle und Baumwollgarn erhöht, das sei Rußlands gutes Recht, er bedauere nur, daß Deutschland es nicht ebenso machen könne. Bei Verabreichung des Baumwollgarnes im russischen Handelsvertrag habe ein sächsischer Redner gemeint, daß man hier etwas herauszuschlagen müsse, er sagte, man solle sich hier nicht täuschen, und er hat Recht behalten. Jetzt sei die letzte Möglichkeit geschwunden. Es sei bezüglich des höheren Zolles auf Baumwollensamenöl auf Nordamerika hingewiesen worden, das, wie man in Kreisen der Margarinfabrikation befürchte, Repressalien auslösen werde. Diese Befürchtungen seien ungerechtfertigt, denn Nordamerika thue alles, um über den zu Margarine verwendeten Baumwollensamenöl, sowohl durch hohe Inlandsbelastung als hohen Eingangszoll auf Margarine aus dem Lande zu bringen. Er wolle auf die Margarinfrage nicht näher eingehen, da er höre, daß ein Gesetz vorbereitet werde. Er konstatiere nur, daß die französische Verwendung der Margarine ganz ungenügend sei, und daß die Ausfuhrkontrolle nicht genüge. Die deutsche Naturbutter sei auch auf dem englischen Markte im Verthe gefunken. Er verlange die strengsten Kontrollmaßregeln und behalte sich einen diesbezüglichen Antrag für die zweite Lesung vor. Des weiteren befragte Redner einen Zoll auf Quebrachholz. Redner betont ferner die von Stumm geltend gemachten Gesichtspunkte des Schutzes der heimischen Schälwalddwirtschaft. Die kleinen Holzgerbereien seien dem Unterhand gewicht, wie schon im Vorjahre viele banternt gemacht hätten. Die Erhöhung dieser kleinen Gerber dürfte aber nicht preisgegeben werden.

Staatssekretär v. Marschall widerspricht der Ausführung des Vorredners in Bezug auf die Schädigung durch die russischen Baumwollzölle. Die Sache sei folgende: Die hauptsächlichste Schädigung sei in Rußland auf dem Gebiete der Baumwolle erfolgt durch die höhere differentielle Behandlung der auf dem Seewege eingeführten Rohbaumwolle. Da Rußland nur einen geringen Theil von Rohbaumwolle erzeuge, welche es selbst verbrauche, so könne es uns gleich sein, welchen Zoll Rußland von Rohbaumwolle erhebe.

**Berlin, 22. Jan.** Die Geschäftsordnungscommission des Reichstags verhandelte sich dahin, daß alle in den ersten zehn Tagen der Session eingebrachten Anträge als gleichzeitig eingebracht anzusehen seien. Ueber die Reihenfolge entscheide der Seniorenpöbel. — Die Budgetkommission des Reichstags feste die Berathung des Militäretats fort.

**Berlin, 22. Jan.** Der „Post“ zufolge sind die Verhandlungen behufs Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Deutschland und Japan nunmehr eingeleitet.

**Berlin, 22. Jan.** Bei der Berathung des Militäretats im Abgeordnetenhaus sagte der Finanzminister, über die Konvertirung der preussischen Consols habe ich mich nicht zu äußern, weil dabei nichts herauskommt. Auf die vielfachen Fragen habe ich mit „Ja“ und „Nein“ geantwortet, weil ich glaube, wenn ich auf solche Fragen antworte, müßte ich auch gleich handeln. Vom fiskalischen Standpunkte ist die Konvertirung der vierprozentigen Staatsanleihe in dreiprozentige durchführbar, aber hierbei handelt es sich um andere als fiskalische Interessen. Die Regierung hat hierzu noch nicht Stellung genommen, also könne dies der Minister auch nicht.

**Berlin, 22. Jan.** Die Verhandlungen zwischen der Dresdener und Bremer Bank wegen Vereinigung beider Institute sind nunmehr von der Verwaltung der beiden Banken zum Abschluß gebracht worden. Die Geschäfte der Bremer Bank sollen vom 1. Januar a. c. ab auf die Dresdener Bank übergehen. Die Bremer Bank erhält für die Uebergabe sämmtlicher Aktien und Passiva der 1. Januar a. c. nominell 15 Millionen Mark Aktien der Dresdener Bank und ist vom 1. Januar a. c. ab dividendenberechtigt. Mitbin würden auf je 4 000 M. Bremer Bankaktien je 3 000 M. Dresdener Bankaktien entfallen. Den Verwaltungsrath ist die Festsetzung des Zeitpunktes für die Einberufung der Generalversammlung vorbehalten.

**Dortmund, 22. Jan.** Wie die „Rheinisch-Westfäl. Zeitung“ mittheilt, betrug die gesammte Förderung im Oberbergamtsbezirk im vergangenen Jahre 40 613 073 Tonnen, oder 1 999 927 Tonnen mehr als im Jahre 1893. Der Abzug betrug 40 587 485 Tonnen. Die Arbeiterkraft belief sich durchschnittlich auf 151 201 Mann oder 8916 mehr als im Jahre 1893.

**München, 22. Jan.** In der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Bayerischen Bauernbundes wurde die Gründung eines Bundesverbandes zum Schutze gegen Betrugs-erklärungen beschlossen.

**Lausanne, 22. Jan.** Der Philosoph Karl Secrétan, Professor an der hiesigen Universität, ist gestern Abend gestorben.

**Wien, 22. Jan.** Die Einnahmen der österreichischen Staatsbahn im Jahre 1891 betragen 65 886 958 fl. (gegen das Vorjahr mehr 5 877 601 fl.).

**Wien, 22. Jan.** Die „Neue Freie Presse“ veröffentlicht den Wortlaut zweier bulgarischer Antwortnoten auf den österreichisch-ungarischen Protest wegen der bulgarischen Accise- und Patentsteuer. Die erste Note sagt, daß die neue Accise Bulgariens von den finanziellen Nothen befreit und nur die bulgarischen Konsumenten treffe. Die zweite Note stellt fest, daß die Accise eine innere Abgabe sei und von der Mehrzahl der Mächte als solche anerkannt werde. Der österreichische Protest sei eine Anekdote; die Haltung Österreichs sei eine beizurende, welche nur Rußland zugute käme.

**Rom, 22. Jan.** Es bestätigt sich, daß die allgemeinen Wahlen am 28. April stattfinden.

**Paris, 22. Jan.** Nach der Besprechung mit Poincaré und Cavaignac berief Faure Bourgeois, welchen er wahrscheinlich mit der Fortsetzung der Unterhandlungen betraut.

**Athen, 22. Jan.** Die Kammer war trotz der fehlenden Opposition beschlußfähig. Die Sitzung wurde sofort geschlossen. Dies bedeutet einen Erfolg des Ministeriums. Es herrscht vollkommene Ruhe; die umlaufenden beruhigenden Nachrichten sind unbegründet.

**Louisville (Kentucky), 22. Jan.** Auf dem gescheiterten Dampfer „State of Empire“ sind nur sechs Personen ertrunken.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Donnerstag den 24. Jan., 13. Ab. Vorst. Mittelpreise. „Jampa“, romantische Oper in drei Aufzügen nach dem Französischen von Karl Blum. Musik von Herold. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag den 25. Jan., 14. Ab. Vorst. Kleine Preise. „Antigone“, Tragödie von Sophokles, überf. von Wendt. Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 7 1/2 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch den 23. Jan., 15. Ab. Vorst.: „Anna von Barnhelm“, Lustspiel in fünf Akten von G. E. Lessing. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Familiennachrichten.**

Auszug aus dem badischen Standesbuch-Register.

Todesfälle. 21. Jan. Kurt, 6 M. 18 T., S. v. Leopold Schmitt, Schloffer. — Karoline, Witwe von Director Wilhelm Duffault, 62 J. — 22. Jan. Paul Streb, Chemiker, 64 J.

**Witterungsbeschreibungen der Meteor. Station Karlsruhe.**

Januar	Barom. in mm	Therm. in C	Absolute Feucht. in mm	Relative Feucht. in %	Wind	Himm.
21. Nachts 9 1/2 U.	788.4	+6.0	6.4	91	SW	bedeckt
22. Morgs. 7 1/2 U.	745.7	-0.5	4.0	90	Still	bedeckt
22. Mittags 2 1/2 U.	747.2	+0.2	3.6	78	E	wolkig

1) Sturm und Regen. Höchste Temperatur am 21. Jan. +8.5°; niedrigste heute Nacht -1.0°.

\* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 13.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wiesbaden, 22. Jan., Morgs. 3. 71 m, gestiegen 15 cm.

**Wetterbericht des Centralbur. f. Met. u. Hyd. v. 22. Jan. 1895.**

Die Luftdruckvertheilung hat sich seit dem Vortage ganz wesentlich verändert. Das am Vortage über dem Kanal gelegene Depressionsgebiet ist über die Ostsee hinweg nach den russischen Ostseeprovinzen gezogen, begleitet von ergiebigen Regenfällen, welche später in Schnee übergegangen sind. Die auf der Rückseite der Depression wehenden nördlichen Winde haben in Mitteleuropa die Temperaturen zum Sinken gebracht, so daß am Morgen wieder leichter Frost herrschte. Das am Vortage über Nordwesteuropa lagernde barometrische Maximum hat sich südwärts auf Island verlagert; von da aus entfeindete es sich südwärts bis nach Deutschland herein. Entsprechend der Lage unseres Gebietes, am Rande des hohen Druckes, ist wenig bewölkt, etwas kälteres Wetter zu erwarten.

**Telegraphische Kursberichte**

vom 22. Januar 1895.

**Frankfurt.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 335 1/2, Staatsb. 329 1/2, Lomb. 87 1/2, 3% Portugiesen 25.10, Cauprer 105.60, Ungarn 102.10, Diskonto-Kommandit 24.90, Gottschalkaktien 184.50. Tendenz: fest.

**Frankfurt.** (Schlußkurs I.) Wechsel Amsterdam 168.82, Wechsel London 204.17, Paris 81.10, Wien 163.85, Privatdiskonto 1/2, Napoleons 16.21, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.05, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.75, 4% Preuss. Konsols 106.—, 4% Baden in Gulden 104.35, 4% Baden in Mark 105.75, 5% Griechen 29.90, 4% Baden in Mark 105.75, 5% Italiener 86.10, Oester. Goldrente 102.95, Oester. Silberrente 82.75, Oester. Loose von 1850 131.90, 4 1/2% Portugiesen 37.—, III. Orientanleihe 65.45.

**Frankfurt.** (Schlußkurs II.) Spanien 74.—, Zoll-Türken 101.55, 1% Türken D. 26.10, 4% Ungarn 102.15, 5% Argentinier 51.—, 6% Mexikaner 71.15, Berliner Handelsgesellschaft 154.10, Darmstädter Bank 151.50, Deutsche Bank 171.—, Diskonto-Kommandit 205.20, Dresdener 157.10, Oester. Länderbank 231 1/2, Oester. Kreditaktien 336 1/2, Oest. Ludwigsbahn 124.20, Lombarden 87 1/2, Staatsbahn 330 1/2, Elbthalaktien 278 1/2, Schweizer Nordbahn 134.40, Mittelmeerbahn 92.40, Meridional 124.15, Babilische Zuckerfabrik 63.—, Nordd. Lloyd 88.10, (Kachbörse.) Kreditaktien 337 1/2, Diskonto-Kommandit 206.10, Staatsbahn —, Lombarden 87 1/2, Russen 219.50. Tendenz: fest.

**Berlin.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 248.90, Diskonto-Kommandit 205.—, Staatsbahn 162.90, Lombarden 43.10, Russ. Noten 219.50, Laurahütte 123.—, Harpener 137.—, Südb. —.

**Berlin.** (Schlußkurs.) Kreditaktien 149.90, Diskonto-Kommandit 205.60, Lombarden 43.10, Russ. Noten 219.50, Bochumer Gußstahl 138.10, Gelsenkirchen Bergwerk 157.50, Laurahütte 123.20, Harpener 136.50, Privatdiskonto 1/2.

**Wien.** (Schlußkurs.) Kreditaktien 410.81, Staatsbahn 296.20, Lombarden 104 1/2, Marknoten 61.0, 4% Ungarn 124.35, Papierrente 100.42, Oester. Kronenrente 101.40, Länderbank 282.70, Ungar. Kronenrente 98.80. Tendenz: fest.

**Paris.** (Schlußkurs.) 3% Rente 101.92, Spanien 78 1/2, Türken 26.27, 3% Portugiesen 24 1/2, Banque Ottomane 677.—, Rio Tinto 375.—. Tendenz: —.

**Abendkurse vom heutigen Tage.**

**Berlin.** Diskonto-Kommandit 205.90, Bochumer 138.40, Dortmund 62.90.

**Frankfurt.** Kredit 338.—, Diskonto 206.—, Staatsbahn 331 1/2, Lombarden 87 1/2, Gelsenkirchen 158.20, Türken —, Portugiesen 25.30, 6% Mexikaner —, Tendenz: fest.

**Paris.** 3% Rente 102.05, 3% Portugiesen 24 1/2, Spanien 73 1/2, Türken 26.27, Banque Ottomane 678.—, Rio Tinto 374.—, Banque de Paris 737.—, Italiener 85.30. Tendenz: —.

Brantwärtiger Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

**Statt jeder besonderen Anzeige.**  
 Nach längerem Leiden ist heute Morgen in Davos  
 unser lieber Sohn  
**Wilhelm Reiss,**  
 Forstpraktikant,  
 sanft verschieden. Die Beerdigung findet Freitag den 25.  
 Januar um 3 Uhr von der Leichenhalle in Karlsruhe  
 aus statt.  
 Davos—Karlsruhe, den 22. Januar 1895.  
 Die trauernden Eltern:  
 Ferdinand Reiss,  
 Pauline Reiss,  
 geb. Frein Seutter von Löhen.

Ich habe mich hier als  
**Rechtsanwalt**  
 niedergelassen. Mein Bureau befindet sich  
**Kaiserstrasse 165, eine Treppe hoch.**  
 Karlsruhe, Januar 1895.  
**Dr. M. Straus.**

**Burk's China-Weine.**  
 Zu haben in den Apotheken.  
 Analysiert im Chem. Laborator. der Kgl. württ. Centralstelle  
 für Gewerbe und Handel in Stuttgart.  
 In Flaschen à ca. 100, 200 und 700 Gramm. — Die grossen  
 Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurbetrieb.  
**Burk's China-Malvasier**  
 Mit edlen Weinen bereitet  
 Appetitregende, all-  
 gemein kräftigende,  
 nervenstärkende und  
 blutbildende diätetische  
 Präparate von hohem, stets  
 gleichem und garantirtem  
 Gehalt an den wirksamsten  
 Bestandtheilen der China-  
 rinde (China etc.) mit und  
 ohne Zugabe von Eisen.  
**Burk's Eisen-China-Wein**  
 Wohlgeschmeckend u. leicht ver-  
 daulich. In Flaschen à M. 1.—  
 M. 2.— und M. 4.50.  
 Man verlange ausdrücklich: Burk's China-Malvasier, Burk's  
 Eisen-China-Wein und beachte die Schutzmarke, sowie die jeder  
 Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

**Gemeinde Dottenheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und  
 Unterpfandsrechten.  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unter-  
 pfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der  
 Gemeinde Dottenheim, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen,  
 eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860,  
 die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Ge-  
 setzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr.  
 (Ges.- u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs-  
 und Unterpfandsrechte betr. (Ges.- u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Er-  
 neuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter  
 Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-  
 u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-  
 u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche  
 auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung  
 des Rechtsnachtheils, daß die  
 innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung  
 nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern  
 genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge  
 in dem Gemeindebause zur Einsicht offen liegt.  
 Dottenheim, den 17. Januar 1895  
 Das Gewähr- und Pfandgericht. D. 152.  
 Der Vereinigungskommissar:  
 J. Haber.

**D. 153.1. Durmersheim.**  
**Holzversteigerung.**  
 Die Gemeinde Durmersheim versteigert  
 am  
**Montag, den 28. d. Mts.**  
 in ihrem Gemeinde-Dammwald folgende  
 Hölzer:  
 44 Eichen von 1 bis 6 Festmeter,  
 106 eichene Abschnitte,  
 59 Hainbuchen,  
 43 Erlen,  
 11 Rothbuchen,  
 4 Eschen,  
 2 Kappelkämme,  
 2 Eichen,  
 2 Kirschbäume,  
 1 Kiefer.  
 Die Zusammenkunft ist Morgens  
 1/10 Uhr im Viehschlag.  
 Durmersheim, den 21. Januar 1895.  
 Bürgermeister Ved.

**F. MENZER, Karlsruhe I. B.,**  
 — Telefon 309 —  
**Ettlingerstrasse 73,**  
**Fabrik & Grosshandlung**  
**chemischer Präparate für die**  
**gesamte Technik,**  
 insbesondere für: Metallverarbeitung,  
 Bijouteriewaren-, Waffen- und Uhren-  
 fabriken, Gold- & Silberindustrie, Gal-  
 vanoplastik, Galvanostegie, Photo-  
 graphie, Autotypie, Lithographie und  
 andere graphische Künste, Wäscherei  
 und Färberei, Holz- & Möbeldindustrie,  
 sowie für Hausbedarf & Landwirtschaft.  
 Technische Auskünfte u. Consultationen  
 für Abnehmer gratis. D. 1503.7

**Ladnerin,**  
 tüchtige, in eine Schweinefleischerei  
 gesucht. Offerten unter P. 6213 b  
 an Haasenstein & Vogler A. G. Mann-  
 heim erbeten. D. 13.3.  
**Häusliche Rechtspflege.**  
 Öffentliche Bestellung.  
 D. 76.2. Nr. 1576. Karlsruhe.  
 Adolf Ober, Weingrosshandlung u.  
 Achem, vertreten durch Rechtsagent J.  
 Rettich dahier, klagt gegen den Priva-

tier Emil Becker, seither Kriegstraße  
 Nr. 74, zur Zeit an unbekanntem Orten,  
 aus Weinfuss vom 10. Juni 1893 nach  
 dem Antrage auf vorläufig vollstreck-  
 bare Verurteilung des Beklagten zur  
 Zahlung von 58 Mark 75 Pf., nebst  
 6 % Verzugszinsen von 1. Januar  
 1894, sowie Tragung der Kosten des  
 Rechtsstreits und laßt den Beklagten  
 zur mündlichen Verhandlung des Rechts-  
 streits vor das Großh. Amtsgericht zu  
 Karlsruhe auf  
 Dienstag den 12. März 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer  
 Nr. 13.  
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung  
 wird dieser Auszug der Klage bekannt  
 gemacht.  
 Karlsruhe, den 17. Januar 1895.  
 Rapp,  
 Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

**D. 146. Mannheim.**  
 Ueber das Vermögen des Wirtshaus-  
 und Bierkellers Adam B. o. h. in Ladenburg ist  
 heute Nachmittag 1/2 Uhr das Kon-  
 kursverfahren eröffnet worden.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
 Kaufmann C. F. Stenz in Ladenburg.  
 Konkursforderungen sind bis zum  
 15. Februar 1895 bei dem Gerichte an-  
 zu melden und werden daher alle Die-  
 jenigen, welche an die Masse als Kon-  
 kursgläubiger Ansprüche machen wollen,  
 hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche  
 mit dem dafür verlangten Vorrechte  
 bis zum genannten Termine entweder  
 schriftlich einzureichen oder der Gerichts-

**Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.**

Die 4%igen Pfandbriefe der Serien 46, 47, 48, 49, 53 betr.  
 Wir haben beschlossen, demnächst die Verloosung der gesammten Restbeträge unserer 4%igen  
 Pfandbriefe der oben genannten Serien vorzunehmen.  
 Indem wir die Inhaber unserer 4%igen Pfandbriefe hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir  
 uns bereit, denjenigen, welche geneigt sind, zur Vermeidung der Kündigung die 4%igen Pfandbriefe auf  
 3 1/2 %ige abzustempeln zu lassen, diese Abstempelung unter Zugrundelegung eines Courses von 98,75 %  
 vorzunehmen, unter Gewährung des Zinsgenußes von 4% bis 1. Juli 1895.  
 Dabei ist vorausgesetzt, daß die Anmeldung zur Abstempelung vor dem 24. Januar d. J. erfolgt.  
 Die Anmeldungen zur Abstempelung werden bei allen Vertriebsstellen unserer Pfandbriefe,  
 insbesondere  
 in Mannheim an unserer Casse und bei der Rheinischen Creditbank,  
 in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz bei den Filialen der Rheinischen  
 Creditbank,  
 in Frankfurt a. M. bei Herren W. A. von Rothschild & Söhne,  
 in " bei der Deutschen Vereinsbank,  
 in " bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,  
 in Berlin bei Herrn S. Bleichroeder,  
 in " bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,  
 in " bei der Dresdner Bank,  
 in Darmstadt bei der Bank für Handel und Industrie,  
 in Hildesheim bei der Hildesheimer Bank,  
 in Braunschweig bei den Herren Ludwig Peters Nachfolger,  
 in Oldenburg bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank,  
 in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank,  
 in Basel bei der Basler Handelsbank,  
 während den bei jeder der genannten Stellen üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen.  
 Ebenfalls sind Formulare für die Anmeldungen deponirt.  
 Mannheim, 5. Januar 1895.

**Rheinische Hypothekenbank.**

**Aufgebot.**  
 D. 141.1. Karlsruhe. Die minder-  
 jährigen Georg Felix Bentert und  
 Arthur Leonhard Bentert, vertreten  
 durch ihre Vormünderin Melitta Bentert,  
 wohnhaft zu WASHINGTON, District  
 Columbia, Nordamerika, diese vertr. durch  
 das Anwaltshaus Christian Metz in Frei-  
 burg i. B., hat das Aufgebot für die  
 4 Prozent, bad. Eisenbahnobligation von  
 1875 Lit. B. Nr. 6240 zu 1000 Mark  
 beantragt. Der Inhaber der Urkunde  
 wird aufgefordert, spätestens in dem auf  
 Dienstag den 3. September 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgericht hierseits,  
 Akademiestr. 2, II. Stock, Zimmer Nr.  
 14, anderau zu erscheinen und seine  
 Rechte anzumelden und die Urkunde  
 vorzulegen, widrigenfalls die Urkunde  
 erklärung der Urkunde erfolgen wird.  
 Karlsruhe, den 19. Januar 1895.  
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Rapp.

**D. 712. Nr. 101. Forstheim.**  
 Das Großh. Amtsgericht Forstheim  
 hat unterm heutigen folgendes Aufgebot  
 erlassen:  
 Wilhelm Kasper, Metzger Witwe,  
 Karoline, geb. Koller, und Karl Wil-  
 helm Kasper, Kaufmann hier, befin-  
 den sich seit vielen Jahren im Besitz  
 folgender Liegenschaft auf Gemarkung  
 Forstheim:  
 1 Viertel 60,9 Ruten Wiesen  
 in den Dohwiesen, einerseits Jakob  
 Röhrer, andererseits Josef Eben  
 und Heinrich Wolf, jezt Theil von:  
 Plan 41 Nr. 2510.  
 31 Ar 32 Qm. Wiese in den  
 Dohwiesen, einerseits Josef Darter,  
 andererseits Heinrich Walter.  
 Der Eigentumsübergang ist in dem  
 Grundbuch nicht eingetragen.  
 Auf Antrag der Inhaber der Liegen-  
 schaft werden alle diejenigen, welche an  
 derselben in den Grund- und Pfand-  
 büchern nicht eingetragen sind und auch  
 sonst nicht bekannte, dingliche oder auf  
 einem Stammguts- oder Familienguts-  
 verband beruhende Rechte haben, auf-  
 gefordert, solche in dem auf  
 Donnerstag, 14. März 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 bestimmten Termin geltend zu machen,  
 widrigenfalls die nicht angemeldeten  
 Ansprüche für erloschen erklärt werden.  
 Forstheim, den 11. Januar 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Matt.

**Konkursverfahren.**  
 D. 146. Mannheim.  
 Ueber das Vermögen des Wirtshaus-  
 und Bierkellers Adam B. o. h. in Ladenburg ist  
 heute Nachmittag 1/2 Uhr das Kon-  
 kursverfahren eröffnet worden.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
 Kaufmann C. F. Stenz in Ladenburg.  
 Konkursforderungen sind bis zum  
 15. Februar 1895 bei dem Gerichte an-  
 zu melden und werden daher alle Die-  
 jenigen, welche an die Masse als Kon-  
 kursgläubiger Ansprüche machen wollen,  
 hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche  
 mit dem dafür verlangten Vorrechte  
 bis zum genannten Termine entweder  
 schriftlich einzureichen oder der Gerichts-

schreiberei zu Protokoll zu geben unter  
 Beifügung der urkundlichen Beweis-  
 stücke oder einer Abschrift derselben.  
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über  
 die Wahl eines definitiven Verwalters,  
 über die Bestellung eines Gläubiger-  
 ausschusses und eintretenden Falls über  
 die in § 120 der Konkursordnung be-  
 zeichneten Gegenstände, sowie zur Prü-  
 fung der angemeldeten Forderungen auf  
 Freitag den 22. Februar 1895,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V  
 Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Kon-  
 kursmasse gehörige Sache in Besitz  
 haben oder zur Konkursmasse etwas  
 schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
 an den Gemeinschuldner zu verabfolgen  
 oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
 auferlegt, von dem Besitze der Sache  
 und von den Forderungen, für welche  
 sie aus der Sache abgeforderte Ver-  
 friebung in Anspruch nehmen, dem  
 Konkursverwalter bis zum 15. Fe-  
 bruar 1895 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 21. Januar 1895.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Mohr.

**D. 147. Nr. 1321. Jahr.** In dem  
 Konkursverfahren über das Vermögen  
 des Schneidermeisters Sebastian Him-  
 melbach in Jahr wird der in 24.  
 Abs. Mts. bestimmte Termin auf  
 Montag den 22. April 1895,  
 Vormittags 11 Uhr, verlegt.  
 Jahr (Waden), 20. Januar 1895.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dies veröffentlicht  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
 Eggler.

**Bekanntmachung.**  
 D. 154. Karlsruhe. In dem Pri-  
 vatmann Heinrich Eher'schen Kon-  
 kursfall soll (mit Genehmigung Groß-  
 h. Amtsgerichts) die Schlussverteilung er-  
 folgen.  
 Hierzu sind verfügbar: M. 675. 17  
 und zu berücksichtigen be-  
 vorrechtigte Forderungen " 2442. 52  
 Konkursforderungen " 5406. 76  
 Karlsruhe, den 22. Januar 1895.  
 Der Konkursverwalter:  
 Carl Burger.  
 Erbverwalter.

**D. 142. Freiburg i. Br. Mathilde**  
 Stos von hier ist zur Erbchaft ihrer  
 Schwester Fanny berufen und wird  
 aufgefordert, ihre Rechte  
 binnen 4 Wochen  
 anher geltend zu machen.  
 Freiburg i. Br., 21. Januar 1895.  
 Großh. bad. Notar  
 v. Litschi.

**D. 83.3. Nr. 353. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Die Anfertigung von 39 Stück Preis-  
 böden soll im Wege der öffentlichen  
 Verdingung vergeben werden.  
 Zeichnungen, Bedingungen und Be-  
 stimmung für Abgabe der Angebote sind  
 in den üblichen Geschäftsstunden auf

unserer Kasse, Kriegstraße 17, einzu-  
 sehen.  
 Angebote sind portofrei längstens bis  
 26. Januar 1895,  
 Abends 7 Uhr, bei uns einzureichen.  
 Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.  
 Karlsruhe, den 18. Januar 1895.  
 Großh. Eisenbahninspektion.

**D. 144.1. Nr. 736. Offenburg.**  
**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Das alte Aufnahmgebäude im  
 Bahnhof Baden wird vorbehaltlich  
 höherer Genehmigung am Donnerstag  
 den 31. d. Mts. Vormittags 12 Uhr,  
 an Ort und Stelle auf den Abbruch zu  
 Eigentum öffentlich versteigert.  
 Hierzu werden Steigerungsliebhaber  
 mit dem Bemerkten eingeladen, daß die  
 Verkaufsbedingungen inzwischen bei dem  
 Unterzeichneten sowie bei dem Stations-  
 meister in Baden eingesehen werden  
 können.  
 Offenburg, den 19. Januar 1895.  
 Großh. Bahnbaupflichter I.

**D. 132.1. Nr. 682. Heidelberg.**  
**Großh. Bad. Staats-**  
**Eisenbahnen.**  
 Die nachverzeichneten Arbeiten zum  
 Umbau des früheren Aufnahm-  
 gebäudes der Main Neckar-Bahn  
 hier, zu Bureauzwecken, sollen im  
 öffentlichen Verdingungswege ver-  
 geben werden.  
 1. Verputzarbeiten, veranschl. zu 2400  
 2. Schreinerarbeiten, " 2600  
 3. Glaserarbeiten, " 1640  
 4. Schlosserarbeiten, " 560  
 5. Anstreicherarbeiten, " 890  
 6. Tapezierarbeiten (ohne  
 Tapetenlieferung) " 370  
 Pläne und Bedingungen liegen in  
 diesseitigem Hochbau-Bureau zur Einsicht  
 auf und werden daselbst Arbeitsverzeich-  
 nisse, zum Einsehen der Uebnangs-  
 preise, um den Selbstkostenpreis von  
 50 Pfennigen abgegeben.  
 Die nach Einzelpreisen zu stellenden  
 Angebote sind längstens Donnerstag  
 den 31. Januar d. J., Morgens  
 9 Uhr, mit entsprechender Aufschrift  
 versehen, bei mir einzureichen.  
 Zuschlagsfrist: 3 Wochen.  
 Heidelberg, den 18. Januar 1895.  
 Der Gr. Bahnbaupflichter II.

**Holzversteigerung.**  
 D. 133.1. Nr. 147. Großh. Bezirks-  
 forstrei Forstheim versteigert aus Do-  
 mänenwald Jagenschloß (3-6 km zur  
 Bahn) am  
 Dienstag den 29. Januar d. J.,  
 Morgens 1/10 Uhr, im Seehaus:  
 1620 Nadelholzämme II.-V. Klasse,  
 9215 meist seltene Gerüststangen I. u.  
 II., 10430 dito Hopfenstangen I. und  
 II., 10815 dito III. u. IV., 15000 Reb-  
 11400 Bohlensteden.  
 Die Forstwärter Raier, Messerschmidt  
 und Kramer auf Seehaus, Künzle in  
 Forstheim, Keller in Eutingen, Bauer  
 in Riefen zeigen das Holz auf Ver-  
 langen vor.